

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB)
Vom 01.08.2014**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
¹Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Coburg (APO) vom 22. Februar 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, auf Basis einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. ²Dies schließt die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben ein, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1)¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf Studiensemestern, davon zehn theoretische und ein praktisches Studiensemester, im Umfang von 210 ECTS. ²Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. ³Der erste Studienabschnitt umfasst sieben theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester. ⁴Das praktische Studiensemester wird als achtes Studiensemester geführt. ⁵Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu sieben Studiensemestern verkürzt werden.

(2)¹Der Studiengang gliedert sich ab Beginn des achten Studiensemesters nach Maßgabe des Studienplans in folgende Vertiefungsrichtungen:

1. Akquisition, Produktion, Beschaffung
2. Finanz- und Rechnungswesen
3. Personal
4. Prozessmanagement und IT

²Bis zum Ende des siebten Studiensemesters ist gegenüber der Studiengangsleitung verbindlich eine Vertiefungsrichtung zu wählen.

³Ein endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen schließt den Wechsel in eine andere Studienrichtung aus.

(3) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 15 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fristen für das erstmalige Ablegen

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters ist das wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodul und das propädeutische Grundlagenmodul erstmalig zu erbringen, andernfalls gelten sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 5

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. ²Studienanfänger sind zudem im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zu informieren. ³Darüberhinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 6

Praktisches Studiensemester

(1)¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

²Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

³Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) Bei einschlägiger beruflicher Erfahrung kann das Praxissemester angerechnet werden.

§ 7

Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel vier Monate.

(3) Die Bachelorarbeit kann frühestens angemeldet werden sobald der Studierende 160 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 8

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1)¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

§ 9

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied gebildet, die von der gemeinsamen Kommission des Instituts „Lhoch 3“ bestellt werden.

§ 10

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 23.07.2014 sowie der Genehmigungen durch den Präsidenten vom 01.08.2014.
Coburg, den 01.08.2014

gez.
Prof. Dr. Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 01.08.2014 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.08.2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 01.08.2014.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft

1. Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsge- samnote	Leistungs- punkte (ECTS)

1.1. Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul

1	Allgemeine Betriebswirtschafts- lehre und Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	--	---	-----------	-------	----	---	---

1.2 Propädeutische Grundlagenmodule

2	Wirtschaftsmathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
3	Wirtschaftsstatistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
4	Wirtschaftsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1.3 Funktionsorientierte Grundlagenmodule

5	Marketing und Vertrieb	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
6	Beschaffung, Produktion, Logistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
7	Personalwirtschaft	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
8	Kosten- und Leistungsrechnung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
9	Buchführung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
10	Bilanzierung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
11	Betriebliche Steuern	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
12	Investition und Finanzierung	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
13	Controlling	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
14	Organisation	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
15	IT Management	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.4 Transferorientierte Grundlagenmodule

16	Präsentationstechniken und Moderation	4	LV, SU, Ü	Prs		1	6
17	Projektmanagement	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

1.5 Allgemeinbildende Grundlagenmodule

18	Ethik und Nachhaltigkeit	4	LV, SU, Ü	Ref		1	6
19	Führung	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

Summe erster Studienabschnitt	76
-------------------------------	----

19	114
----	-----

2. Zweiter Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

2.1 Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul

20	Strategie und Gesamtwirtschaft	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	--------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.2 Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung

21- 23	Funktionsorientierte Wahlpflichtmodule 1-3	3x4= 12	LV, SU, Ü	SchrP	90	3x2=6	3x6=18
-----------	--	------------	-----------	-------	----	-------	--------

2.3 Transferorientierte Vertiefungsmodule

24	Best Practice Seminar	4	LV, SU, Ü	Dok		2	6
25	Unternehmensplanspiel	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6

2.4 Allgemeinbildende Vertiefungsmodule

26	Führung	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6
27	Interkulturelle Kompetenzen	4	LV, SU, Ü	Ref		2	6

2.5 Abschlussarbeit

28	Bachelorarbeit		BA	BA		7	12
29	Bachelorseminar	2	Ü	Prs, Kol		1	2

3. Praxis ²

30	Praxisphase						30
31	Praxisseminar	2	S	Kol			4

Summe zweiter Studienabschnitt	36
--------------------------------	----

Gesamtsummen	112
--------------	-----

24	96
----	----

43	210
----	-----

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester.
- 2) Die Bewertung erfolgt mit Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“.

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Kol	= Kolloquium (maximal 60min)
Ref	= Referat (maximal 60min)
Dok	= Dokumentation (maximal 20 Seiten)
PrSA	= Praktische Studienarbeit (maximal 20 Seiten)
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
schrP	= schriftliche Prüfung
Prs	= Präsentation (maximal 60 Minuten)
BA	= Bachelorarbeit